

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1440/2020/1.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Kreisschulbaukasse											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>30.11.2020</td><td>Finanz- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>02.12.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>08.12.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			30.11.2020	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
30.11.2020	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich									
02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
08.12.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau Eden/Herr Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen									

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 244-01 (Kreisschulbaukasse, Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von 385.516,31 Euro wird zugestimmt.

Deckung:

- ➔ Mehrertrag/ -einzahlung im Teilhaushalt 2 / Produkt 365-01 (Kindertageseinrichtungen) / Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) in Höhe vom 250.000,00 €
- ➔ Minderaufwand/ -auszahlung im Teilhaushalt 2 / Produkt 365-01 (Kindertageseinrichtungen) / Zeile 18 (Transferaufwendungen) in Höhe vom 135.516,31 €

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 2.2 hat am 17.11.2020 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 2 /Produkt 244-01 / Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen)
Bezeichnung der Maßnahme: Kreisschulbaukasse

Haushaltsansatz: 30.000,00 Euro.
Bisherige Auszahlungen: 0 Euro.
Somit stehen noch zur Verfügung: 30.000,00 Euro.

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse ist im Voraus nicht genau kalkulierbar.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 415.516,31Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 385.516,31 Euro.

Der zuständige Fachdienst 2.2 (Jugend, Schule, Sport und Kultur) stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- ➔ Mehrertrag/ -einzahlung im Teilhaushalt 2 / Produkt 365-01 (Kindertageseinrichtungen) / Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) in Höhe von 250.000,00 €
- ➔ Minderaufwand/ -auszahlung im Teilhaushalt 2 / Produkt 365-01 (Kindertageseinrichtungen) / Zeile 18 (Transferaufwendungen) in Höhe von 135.516,31 Euro